

An die Anteilhaber des
ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE

11.09.2020

ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE – Änderung der Fondsbestimmungen

ISIN Code: AT0000A0G249 (A) (EUR R01); AT0000A0G256 (T) (EUR R01); AT0000A2EM29 (VTIA) (EUR R01); AT0000A1YRV8 (A) (EUR I01); AT0000A1YRX4 (T) (EUR I01); AT0000A2EM37 (VTIA) (EUR I01); AT0000A1YRW6 (A) (EUR D01); AT0000A1YRY2 (T) (EUR D01)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass die Fondsbestimmungen des ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE geändert werden.

Die Änderung der Fondsbestimmungen treten per **28.10.2020** in Kraft.

Inhaltliche Änderungen:

- Die Fondsbestimmungen werden an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.
- Die Abrechnung der Anteilscheine im Falle der Ausgabe von Fondsanteilen wird zukünftig mit dem Preis des Monatsersten (vormals Ultimopreis) des auf den Auftrag folgenden Monats erfolgen.
- Die Abrechnung der Anteilscheine im Falle der Rücknahme von Fondsanteilen wird zukünftig mit dem Preis des Monatsersten (vormals Ultimopreis) des vierten auf den Auftrag folgenden Monats erfolgen.

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen sind bei der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuerinfo.oekb.at](https://www.oekb.at/issuerinfo) in deutscher und englischer Sprache erhältlich.

Die jeweils aktuell gültigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen können Sie sich gerne an kontakt@erste-am.com wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).